

Dezernat, Amt Landrat Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	Datum 01.06.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 255/22/1 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	09.05.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	nicht öffentlich	31.05.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.06.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.06.2022
Kreistag	öffentlich	29.06.2022

Betreff

Regionalbudget für den Landkreis Nordsachsen: "Entwicklung wirtschaftlicher Potenziale zur Förderung der Resilienz in den Mittelzentren und angrenzenden ländlichen Räumen"

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beauftragt den Landrat, den Förderantrag für ein Regionalbudget aus Mitteln der Förderrichtlinie GRW Infra in der vorliegenden Fassung einzureichen und bei Bewilligung die Maßnahmen umzusetzen.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 255/22/1

Regionalbudget für den Landkreis Nordsachsen: "Entwicklung wirtschaftlicher Potenziale zur Förderung der Resilienz in den Mittelzentren und angrenzenden ländlichen Räumen"

Der Landkreis Nordsachsen beabsichtigt mit dem als Anlage beigefügten Konzept die Antragstellung eines Regionalbudgets für den Zeitraum 09/2022 bis 08/2025, welches in der Förderrichtlinie GRW Infra des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), festgeschrieben ist. Das Regionalbudget steht unter dem Titel „Entwicklung wirtschaftlicher Potenziale zur Förderung der Resilienz in den Mittelzentren und angrenzenden ländlichen Räumen“. Das Konzept wurde im Vorfeld mit dem SMWA abgestimmt und entspricht den Erfordernissen der Richtlinie.

Regionalbudgets unterstützen die wirtschaftlichen Strukturen und richten sich an Landkreise oder kreisfreie Städte, die „über ein funktionierendes Regionalmanagement und/oder ein tragfähiges integriertes regionales Entwicklungskonzept verfügen“ (SMWA 2019).

Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Nordsachsen (KEK) verfügt der Landkreis über ein aktuelles integriertes Entwicklungskonzept. Dieses bildet die wesentliche Grundlage des vorliegenden Antrages.

Mit dem verabschiedeten KEK hat die Verwaltung vielfältige Entwicklungsaufträge erhalten, die nur mit attraktiven Förderungen umgesetzt werden können. Mit dem Regionalbudget besteht eine gute Gelegenheit, vielfältige Impulse aus dem KEK aufzunehmen und in den nächsten Jahren durch konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Neben einem tragfähigen Entwicklungskonzept erfordert ein Regionalbudget die Abgrenzung einer Region als Fördergebiet, welche „einen Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Entwicklungsproblemen und -chancen abbildet“ (Koordinierungsrahmen GRW Infra Bund 2020).

Die wirtschaftliche Struktur des Landkreises Nordsachsen ist räumlich sehr differenziert. Den wirtschaftsstarken Gebieten im Einzugsbereich des Oberzentrums Leipzig sowie des Flughafens Leipzig/Halle und einiger Mittelzentren stehen die ländlichen Räume vor allem im östlichen und nordöstlichen Teil des Kreises gegenüber.

Der Landkreis Nordsachsen ist gesamträumlich betrachtet ein heterogener Wirtschaftsraum, der unterschiedliche Voraussetzungen in der Entwicklung bietet. Kommunen in den wachsenden Regionen haben mit beginnenden Überlastungserscheinungen zu kämpfen. Die ländlichen Gebiete abseits des Oberzentrums sehen sich Entwicklungsherausforderungen gegenüber, die auch von Abwanderung, Überalterung und Leerstand geprägt sind.

Sowohl die ländlichen Gebiete mit Entwicklungshemmnissen als auch die wirtschaftlich starken Regionen im Landkreis weisen in ihrer jeweiligen räumlichen Struktur eine Vielzahl an Gemeinsamkeiten in der wirtschaftlichen sowie demographischen Entwicklung auf, die die darin liegenden Kommunen vor jeweils gleiche Herausforderungen und Entwicklungschancen stellen. Der Landkreis Nordsachsen beabsichtigt mit dem Regionalbudget, diesen regionalen Herausforderungen der nordsächsischen Regionen zielgerichtet und bedarfsorientiert zu begegnen.

Die Regionen sollen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotenziale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume gestärkt, nachhaltig gestaltet, zukunftsfähig gemacht und ihre Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort erhalten werden.

Im Regionalbudget sind insgesamt drei verschiedene Handlungsfelder formuliert, in die sich die Antragstellung einordnet:

- Verbesserung der regionalen Kooperation
- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale sowie
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings mit Ausnahme des Tourismusmarketings sowie von Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften

Die Handlungsbedarfe im Landkreis Nordsachsen verlangen Maßnahmen, die zunächst ein grundlegendes Selbstverständnis in der Region entwickeln. Darauf aufbauend werden über die Vernetzung der vorhandenen Akteure Strukturen geschaffen, die das Herausbilden von wirtschaftlichen Wachstumspotenzialen ermöglichen. Daher werden zunächst die Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings sowie die Verbesserung der regionalen Kooperation im Vordergrund der Umsetzung stehen.

Der Maßnahmenplan ist dem Konzept zum Regionalbudget (Anlage 1 [einschl. Budget- und Zeitplan]) in Punkt 3 zu entnehmen.

Für die Definition der Maßnahmen des Regionalbudgets dienen die im KEK beschriebenen Handlungsansätze sowie Einzelmaßnahmen als Grundlage. Die Maßnahmen für das Regionalbudget sind an die Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale im definierten Fördergebiet angepasst und berücksichtigen die vier Handlungsfelder des KEK.

Das Gesamtbudget des Antrages beträgt 1.125.000,00 Euro. Zur Realisierung der Maßnahmen werden 900.000 Euro Fördermittel (300.000,00 Euro/Jahr) über drei Jahre beantragt.

Der Kofinanzierungsanteil von insgesamt 225.000,00 Euro (20%) wird vom Landratsamt Landkreis Nordsachsen getragen und in die jeweiligen Haushaltspläne eingeordnet.

Der Eigenanteil in Höhe von 25.000 Euro für das Jahr 2022 wird aus den für die Beteiligung an der IRL geplanten Mittel (Produkt 571101.02) entnommen. Die Mittel für die Folgejahre sind im Haushaltsplanentwurf entsprechend berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Konzept zum Regionalbudget